Erste Liga
Première Ligue
Prima Lega

Abteilung des SFV
Section de l'ASF
Sezione dell'ASF
Division of the SFA

Merkblatt für die Aufstiegsspiele der Ersten Liga

Ausgabe: 1. Juli 2020

1. Durchführung der Aufstiegsspiele
Die Durchführung der Aufstiegsspiele erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Heimklubs.

2. Aufgebot / Entschädigung SR-Quartett
Die zugeteilten Schiedsrichter sowie beide Klubs werden durch die Erste Liga aufgeboten. Die Entschädigungen für das Schiedsrichter-Quartett (inkl. 4. Offizieller) betragen für Aufstiegsspiele pauschal CHF 1‘300.00 und sind vom Heimklub zu bezahlen.

3. Eintrittspreise / Ausweise / Eintrittskarten
Der Heimklub entscheidet über die Festsetzung der Eintrittspreise.
Die offiziellen Verbandsausweise des SFV für Funktionäre, Trainer und Schiedsrichter haben Gültigkeit. Ebenso die vom Komitee der Ersten Liga zur Verfügung gestellten Saisonsausweise. Über die Gültigkeit von Klubausweisen entscheidet der Heimklub.
Dem Gastklub sind 10 Eintrittskarten zuzustellen.

4. Suspensionen
In den Meisterschaften der Ersten Liga verfallen die Verwarnungen sowie die offenen Suspensionen und Funktionssperren aus Verwarnungen vor den Aufstiegsspielen.

5. Rekursmöglichkeit während den Aufstiegsspielen
In Übereinstimmung mit Art. 8 des Reglements der Rekurskommission der Ersten Liga, gilt während der Aufstiegsrunden eine Frist von drei Tagen, innerhalb welcher nach Zustellung des Entscheids durch das Komitee ein Rekurs beim Präsidenten der Rekurskommission einzureichen ist.

6. Sicherheit
Wir verweisen speziell auf Art. 2, Ziff. 5 des WR der Ersten Liga (Verbotene Gegenstände). und rufen in Erinnerung, dass das Mitführen von verbotenen Gegenständen auf dem gesamten Stadiongelände untersagt ist.
Ebenso ist das Abbrennen von Feuerwerken verboten.
Im Eingangsbereich sind Kontrollen gegen das Mitbringen von verbotenen Gegenständen durchzuführen.
Ferner verweisen wir auf die Statuen des SFV, Art. 78: Bestrafen von Vereinen für das Verhalten von Zuschauern. Dieser Artikel hält fest, dass auch der Gastklub für das ungebührliche Verhalten von ihm zurechenbaren Anhängern bestraft werden kann.
Der Heimklub hat einen Sicherheitsverantwortlichen zu bezeichnen. Nach Absprache mit dem Gruppenverantwortlichen kann zudem ein Sicherheitsexperte des Verbandes zugezogen werden.

7. Schlussbestimmungen
Für weitere Informationen verweisen wir auf das Wettspielreglement der Ersten Liga. Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend. Das vorliegende Merkblatt wurde vom Komitee der Ersten Liga genehmigt und tritt am 1. Juli 2015 in Kraft. Die frühere Fassung ist damit aufgehoben.

Komitee der Ersten Liga SFV

Der Präsident	Das Mitglied
Romano Clavadetscher	Bruno Tanner